

WÄTAS Wärmetauscher Sachsen GmbH
Frau Gerstner
Lindenstraße 5
09526 Olbernhau

Anerkennung als geeigneter Praxispartner


Sehr geehrte Frau Gerstner,

Ihrem Antrag auf Anerkennung als geeigneter Praxispartner für den Studiengang Mittelständische Wirtschaft wurde durch die Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Glauchau stattgegeben.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Einrichtungen der Praxispartner als Bildungsstätte der Berufsakademie Sachsen sind Sie verpflichtet, "... jede Änderung von Tatsachen, die der Eignungsfeststellung zugrunde lagen, unverzüglich der Koordinierungskommission mitzuteilen ...". Werden die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, so kann gemäß § 7 Abs. 5 o.g. Verordnung die Anerkennung widerrufen werden.

Die Anerkennung als geeigneter Praxispartner und die Zuteilung von Studienplätzen sind getrennte Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Brauke Deckow
Leiterin des Studienganges
Mittelständische Wirtschaft

